

Neustädter



Kreisblatt

Stück 4.

Jahrg. 1855.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitag) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 26. Januar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militair-Pflicht ansäßig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Diese Bestimmung haben die Königlichen Landraths-Ämter auch durch die Kreisblätter, so wie in sonst zweckmäßiger Weise von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Dppeln, den 1. Januar 1855.

Königliche Regierung.

Nr. 12. Betr. die Aufhebung der Landes-Grenz-Commissariate.

Nachstehenden hohen Regierungserlaß:

„Seitens der Königlichen Polnischen Regierung sind die seit dem Jahre 1844 bestandenen Landes-Grenz-Commissariate aufgehoben worden und das Königliche Ministerium des Innern hat beschloffen, daß auch diesseits mit dem Ablauf dieses Jahres die Einrichtung dieser Landes-Grenz-Commissariate aufhöre. Die Geschäfte des Landes-Grenz-Commissarius gehen von dem gedachten Zeitpunkte ab, im hiesigen Regierungs-Bezirk auf die Herren Landräthe der Kreise Kreuzburg, Rosenberg, Lublinik und Beuthen über. In Folge dessen tritt zugleich eine Vermehrung der Auswechselungs-Stationen ein. Seither bildete der polnische Grenzort Herby den einzigen Uebernahme-Punkt für alle aus Schlessien zurückzuschaffende russische Unterthanen, incl. der Deserteurs und Militairpflichtigen. Dagegen waren die Königlich Polnischen Behörden angewiesen, alle Transporte nach Schlessien über Herby nach Lublinik zu dirigiren. Die Auswechselungs-Station Herby-Lublinik bleibt für den Kreis Lublinik fortbestehen.“

Es sind nunmehr an der Schlessisch-Polnischen Landes-Grenze zwei neue Auswechselungs-Stationen errichtet worden, nämlich für alle Transporte, welche aus den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg, resp. in oder durch dieselben zu leiten sind, die Auswechselungs-Station Praska-Landsberg und für die Transporte, welche aus dem Kreise Beuthen resp. in oder durch denselben zu leiten sind, die Auswechselungs-Station Modrzejow-Myslowik.

Wir bringen dies mit Bezug auf unsere, hiernach modifizierte Amtsblatt-Bekanntmachung vom 15. April 1850 (Stück 18 Seite 135) zur Kenntniß der Kreis- und Orts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

Der Transport der auszuweisenden oder auszuliefernden Personen geht hiernach nicht mehr ausschließlich nach Lublinik, sondern nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse event. auch nach Lands-

berg und nach Myslowitz. Ebenso wird in den Fällen, wo es vor der Ausweisung einer vorgängigen Correspondenz und Verständigung mit der jenseitigen Behörde bedarf, diese Correspondenz fortan entweder durch uns oder durch die Herren Landräthe der genannten vier Grenzkreise, auf welche die seit-herigen Functionen des Landes-Grenz-Commissarius übergehen, geführt.

Oppeln, den 25. Dezember 1854. Königliche Regierung."

bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden des Kreises.

Neustadt, den 23. Januar 1855. Der Königliche Landrath.

Nr. 13. Betr. die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 2. Semester 1854.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät hat in dem abgelaufenen zweiten Semester 1854 mehrere nicht unerhebliche Brände, welche sechs Dörfer: 1. Kuffer, Kreis Freistadt, 2. Bubernig, Kreis Grünberg, 3. Heidau, Kreis Wohlau, 4. Gleinitz, Kreis Glogau, 5. Tharnau, Kreis Grottkau, Pommers-witz, Kreis Leobschütz theilweise in Asche legten, erfahren.

Im Ganzen sind im verflossenen Halbjahre 143 Brandfälle an bei dieser Societät versicherten Ge-bäuden mit einer Entschädigungssumme von überhaupt 106,583 Rthlr. angemeldet resp. liquidirt wor-den, von welcher die drei Kreise Freistadt, Leobschütz und Ohlau allein mehr als den dritten Theil in Anspruch genommen haben.

Behufs Deckung dieser Ausgabe an Brandbonifikationen und des sonst noch erforderlich gewese-nen Aufwandes an Spritzen- und anderen Prämien, an Meilengeldern für Aufnahme von Brand-schäden und für Feststellung von Gebäude-Tagen, an Abschätzungskosten bei partiellen Brandschäden, an Bureau-Unkosten und Tantieme-Vergütungen für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und die Kreis-Steuer-Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz ist die Ausschreibung eines (3/4) drei und dreiviertelfachen Beitrags-simplums nothwendig, nach welcher die Associaten auf jedes Hun-dert Versicherung

in der ersten Klasse 2 Sgr. 6 Pf.

in der dritten Klasse 10 Sgr.

in der zweiten Klasse 5 Sgr.

in der vierten Klasse 15 Sgr.

zu entrichten haben.

Vorstehendes wollen Euer Wohlgeboren durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Associaten bringen und die Gemeinde-Vorstände auffordern, die jeder Ortschaft zu bezeichnender Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den Leistungspflichtigen mit den landesherr-lichen Steuern in den beiden Monaten Februar und März dergestalt einzuziehen, daß bis zum 15. April d. J. die Ablieferung der colligirten Beiträge an das betreffende Königliche Kreis-Steuer-Am-ter erfolgen kann. Dieser Tag wird als der äußerste Termin zur Einzahlung der ausgeforderten Bei-träge hiermit festgesetzt, nach dessen Ablauf alle Rückstände, welche von den Ortsbehörden nicht habe-erlangt werden können, nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. Septem-ber 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch Exekution eingezogen werden müssen. Sie haben deshalb die Ortsbehörden zu verpflichten, innerhalb drei Tagen nach Ablauf dieses äußer-sten Zahlungs-Termins über die von ihnen nicht zu erlangen gewesenen Beiträge dem Kreis-Steuer-Amte ein individuelles Resten-Verzeichniß nach folgenden Rubriken:

1) Ort, 2) Name des Restanten, 3) laufende Nr. seiner Versicherung im Lagerbuche, 4) Haus- und Hypotheken Nr. des restirenden Grundstücks, 5) Betrag des Rückstandes, 6) Grund der unter-bliebenen Zahlung,

in duplo unerinnert zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, persönlich für den von ihnen nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen zu werden.

Daß Sie die von dem Kreis-Steuer-Amte durch die Ihnen vorzulegenden Restlisten zur Anzeige zu bringenden Beitragsreste in Erfüllung der im § 90 des allegirten Reglements aufgelegten Pflicht mit der gesetzlich gebotenen Strenge betreiben lassen, und das genannte Steuer-Amt in dem Streben die ihm zur Erhebung zugewiesenen Einnahmen zeitgerecht an die hiesige Königliche Insulten-Haupt-Kasse abführen zu können, kräftig unterstützen werden, vertraue ich.

Dem Eingange der von Ihnen aufzustellenden Heberolle und der etwa noch nicht eingesandte Ab- und Zugangsliste, Behufs deren Revision und Feststellung, sehe ich spätestens bis zum 1. t. M.

entgegen. Das Concept der Heberolle haben Sie dem Kreis-Steuer-Amte ohne Aufenthalt zu übergeben, damit dasselbe mit der Einsammlung der Beiträge inzwischen vorgehen kann.

Breslau, den 15. Januar 1855.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director. Schleinitz.

Indem ich den Ortsgerichten des Kreises zur Bekanntmachung an die beteiligten Associaten die vorstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Directors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maaßgabe der Deklarationen in Höhe eines drei und dreiviertel-fachen Beitragsimplums zu berechnen, von jedem einzelnen Associaten einzuziehen und in nachfolgend angegebenen Hauptsummen mit den landesherrlichen Steuern in den Monaten Februar und März c. zur Königlichen Kreis-Steuer-Kasse hieselbst abzuführen.

Mit dem Schluß des Monats März sind dem Königlichen Kreis-Steuer-Amte die vorgeschriebenen Reiten-Nachweisungen in duplo einzusenden.

Demzufolge haben einzuzahlen:

	Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.
Achtuben	18	23	2	Kommornik Königl.	1	15	—	Deutsch-Nasselwitz	317	25	4
Altstadt	43	16	11	Kramclau m. Czernow	23	1	11	Polnisch-Nasselwitz	47	26	3
Altzülz	40	15	—	Krenwitz	84	28	2	Reitersdorf	—	22	6
Blaschewitz	38	16	—	Kröschendorf	68	16	3	Riegersdorf Anthl.	5	28	2
Broschütz	4	6	7	Krobusch	35	24	1	Riegersdorf Grfl.	73	9	1
Brzesnitz	10	14	1	Kujau	54	9	1	Ringwitz	32	24	5
Buchelsdorf	37	14	5	Kunzendorf	107	17	10	Rosenberg	51	17	10
Buhlau	—	21	3	Alt-Kuttendorf	53	20	8	Rosnochau	3	19	9
Carlshof-Seherrsw.	3	9	1	Neu-Kuttendorf	—	10	8	Rzeptsch	34	11	7
Celline	24	10	4	Langenbrück	102	23	2	Schlogwitz	—	7	6
Chrzeliß	43	25	—	Lafwitz	2	6	—	Schmitsch	36	15	4
Czartowitz I. Antheil	21	10	—	Legelsdorf	1	12	6	Schnellwalde	59	22	3
Czartowitz II. Antheil	—	9	1	Leuber	76	3	2	Schönowitz	14	29	1
Dirschelwitz Frhl.	2	22	6	Lobkowitz	12	14	1	Schreibersdorf	28	17	10
Dirschelwitz Grfl.	94	3	2	Loncznik	70	12	10	Siebenhuben	22	13	9
Dittersdorf	102	17	10	Mochau Frhl.	63	28	6	Simsdorf	32	25	4
Dittmannsdorf	134	17	3	Mochau Grfl.	5	3	2	Städtel Steinau	33	12	10
Dobrau	44	6	7	Mochau-Pauliner	28	17	3	Dorf Steinau	55	15	—
Eüguth	5	3	9	Mofrau	22	18	2	Striebendorf	28	26	3
Elsnig	28	3	9	Moschen	51	15	—	Stöblau	1	12	3
Ernestinenberg	2	7	6	Mühlsdorf	72	21	11	Klein-Strehlitz	147	21	3
Friedersdorf	108	20	8	Deutsch-Müllmen	6	20	8	Syßlau	1	16	7
Fröbel	67	21	7	Pol.-Müllmen	9	25	8	Twardawa	52	2	10
Glöglichen	1	—	—	Neudorf	16	25	—	Wackenau	6	15	4
Schloßgm. Ob.-Glog.	1	—	—	Polnisch-Olbersdorf	49	12	3	Walzen	17	21	3
Gollczowitz	1	11	—	Dratsch	61	17	6	Waschelwitz	44	2	3
Grabin	8	11	11	Dttosf	37	5	—	Weingasse	64	24	9
Grocholub	—	15	—	Pierna	19	2	3	Wiese Grfl.	98	4	1
Hinterdorf	76	24	1	Pogorcj	30	13	2	Wiese Pauliner	3	28	9
Sarczowitz	—	15	—	Gr.-Pramsen	45	28	9	Wildgrund	—	7	6
Sassen	57	20	9	Al.-Pramsen	13	2	3	Wilkau	25	21	3
Josephsgrund	9	26	—	Deutsch-Probniß	51	—	8	Zabierzau	3	—	—
Kerpen	78	15	8	Polnisch-Probniß	3	15	—	Zeiselwitz	39	3	9
Körniz mit Czefai	23	—	4	Probstberg	—	27	6	Ziabnit	15	21	3
Kohlsdorf	97	23	9	Przychoot	10	6	—	Zowade	1	27	6
Kommornik Gräfllich	20	2	3	Radstein	30	3	2	Schloßgem.Zülz	6	9	1

Neustadt, den 24. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 14. Betr. die zum freiwilligen Eintritt in die Schulabtheilung bei den Kreis-Ersatz-Behörden anzumeldenden Individuen.

Höherer Bestimmung zu Folge sollen die zum freiwilligen Eintritt in die Schulabtheilung sich meldenden Individuen nunmehr durch die Kreis-Ersatz-Commissionen hinsichtlich ihrer körperlichen Brauchbarkeit gemustert werden. Dieselben müssen das 17te Lebensjahr erreicht, das 20te Jahr aber am Einstellungstermine (October) noch nicht vollendet haben.

Die Orts-Behörden des Kreises veranlasse ich daher, diese Bestimmung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und den sich zum freiwilligen Eintritt in die Schulabtheilung meldenden Individuen die Weisung zu geben, sich bezüglich ihrer körperlichen Brauchbarkeit der Kreis-Ersatz-Behörde in den Terminen des alljährlich stattfindenden Kreis-Ersatz-Geschäfts vorzustellen.

Neustadt, den 20. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 15. Betr. die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft bei der Kreis-Gerichts-Kommission zu Ober-Glogau.

Nachdem der Herr Bürgermeister Schnurpfeil zu Ober-Glogau sein Amt angetreten, hat das Königliche Regierungs-Präsidium zu Oppeln demselben die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft für den Stadt- und Landbezirk der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission zu Ober-Glogau übertragen, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß als Vertreter des Herrn zc. Schnurpfeil der Herr Beigeordnete Menzel für den Stadtbezirk und der Gemeinde-Einnehmer Herr Maschny für den Landbezirk verbleiben.

Neustadt, den 20. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 16.

Bekanntmachung.

Nachdem das hohe Handels-Ministerium durch Rescript vom 30. Dezember v. J. genehmigt hat, daß das Directorium der Wilhelmsbahn-Gesellschaft die nöthigen Vermessungen und Nivelirungen zum Zwecke der Ermittlung einer geeigneten Linie für eine Eisenbahn von Leobschütz über Neustadt nach Reisse mit einer Zweigbahn von Morwalde über Ziegenhals bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Freiwaldau genehmigt hat, so setze ich im Regierungs-Auftrage die betreffenden Dominien und Gemeinden des Kreises hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Grundbesitzer, auf deren Grundstücken Vermessungs- und Nivelirungs-Arbeiten vorgenommen werden sollen, dieselben gegen Vergütung des dadurch etwa aufkommenden Schadens geschehen lassen müssen.

Die mit dieser Arbeit beauftragten Techniker werden von mir mit Legitimationen betheilt werden, wodurch sie bei den betreffenden Ortspolizei-Behörden und den Grundbesitzern sich auszuweisen haben.

Neustadt, den 25. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Der unten signalisirte, unter Polizei-Aufsicht stehende Jakob Styra aus Bisdorf, Kreis Rosenberg, hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt.

Die Ortsbehörden und die Königlichen Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle zur weiteren Veranlassung an mich abzuliefern.

Neustadt, den 23. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Signalement. Familiennamen Styra, Vornamen Jakob, Geburts- und Aufenthaltsort Bisdorf, Kreis Rosenberg, Religion katholisch, Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Backen- und Schnurbart, Zähne unvollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unversehrt, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekanntmachung.

Dem Inlieger Anton Poser zu Zülz sind am 23. Dezember 1854 zwei blaugefärbte, weißgedruckte, flächene Bettvorhänge als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Der unbekanntes Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen.

Leobschütz, den 13. Januar 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt. gez. Heimbrod.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Stück 4 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 26. Januar 1855.

Bau-Material-Verdingung.

Die Anlieferung des zum Gefängnisbau zu Neustadt erforderlichen Materials von etwa 420 Schachtrüthen lagerhafter Bruchsteine aus Langenbrück, 260 Mille guter Mauerziegel großer Form, 70 Mille Klinker desgl., 1000 Tonnen Krappiger gelöschten Kalk, die Tonne zu 13 Rthlr., 340 Schachtrüthen reinen Mauer sand, 4000 laufende Fuß $\frac{1}{11}$ Zoll stark beschlagene, fichtene oder kieferne Hölzer in verschiedenen Längen, 1500 lfd. Fuß $\frac{3}{8}$ Zoll stark desgl., 1000 lfd. Fuß $\frac{6}{7}$ Zoll stark desgl., 2500 lfd. Fuß Reislatten $\frac{5}{8}$ Zoll im Durchmesser stark, 500 Stück 11 bis 12 Fuß lange $\frac{3}{4}$ Zoll starke fichtne Bretter soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu steht im Bureau des Unterzeichneten ein Termin zum 1. Februar c. Vormittag von 10 bis Mittag 1 Uhr an, zu welchem Uebernehmer eingeladen werden. Nachgebote bleiben unbeachtet.

Die Anlieferung der Steine, Kalk und Sand kann bald beginnen.

Neisse, den 18. Januar 1855.

Der Königliche Bau-Inspector. Silling.

Vom 22. bis 29. Januar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard — Pfd. 22 Etb. Brod, u. 14 Etb. Semmel,				R. März — Pfd. 18 Etb. Brod u. 12 Etb. Semmel.			
Peter Slinka	—	24	22	E. Schneider	—	—	12
Joh. Klose	—	16	12	Schwanzler	—	25	14
U. Kosubek	—	22	14	F. Görlich	—	24	13
Jos. Dbrich	—	20	—	U. Friedrich	—	23	14
U. Konczek	—	—	15	Jos. Thiel	—	20	10
E. Kapal	—	22	15				

Ober-Glogau, den 23. Januar 1855.

Der Magistrat.

In Büßz verkaufen vom 24. bis 31. Januar c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel — Pfd. 21 Etb. Brod, u. — Etb. Semmel.				Leop. Hornig — Pfd. 23 Etb. Brod, u. 15 Etb. Semmel.			
Gerson Forell	—	24	16	August Urt	—	22	16
B. Langer	—	22	16	Ant. Hampel	—	21	14
Aug. Spottke	—	20	13	Am. Kapsch	—	22	15
Em. Kötter	—	24	15				

Büßz, den 24. Januar 1855.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 23. Januar 1855.			Ober-Glogau, den 19. Januar 1855.			Büßz, den 22. Januar 1855.		
		Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.
1.	Weizen	3 22 6	3 17 6	3 12 6	3 20 6	3 19 —	3 18 —	3 17 6	3 10 —	3 5 —
2.	Roggen	3 2 6	— — —	2 27 6	3 — —	2 28 —	2 26 —	3 — —	2 57 6	2 25 —
3.	Gerste	2 10 —	2 5 —	2 — —	2 8 —	2 7 —	2 5 6	2 7 6	2 5 —	2 — —
4.	Hafes	1 27 —	1 17 6	1 8 —	1 10 —	1 9 —	1 8 —	1 12 —	1 10 —	1 5 —
5.	Erbfen	3 10 —	3 7 6	3 5 —	3 20 6	3 18 —	3 16 —	— — —	3 10 —	— — —
6.	Heiden	— — —	2 15 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	1 8 —	— — —	1 12 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centner	— — —	— 26 —	— — —	— 26 —	— 25 —	— 24 —	— 25 —	— 22 —	— 20 —
9.	Stroh, pro Schock	— — —	4 — —	— — —	4 — —	— — —	— — —	— — —	4 — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: S. Hauptach.